

## N i e d e r s c h r i f t

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 05.08.2015 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

#### Anwesend:

Stadtbürgermeister Udo Kunz		
2. Beigeordneter Harald Wüllenweber, zugl. Ratsmitglied		
Werner Elsen	Ratsmitglied	
Heinz-Friedel Fuchss	Ratsmitglied	
Roberto Iannitelli	Ratsmitglied	
Hans-Peter Kemmer	Ratsmitglied	
Heinz-Werner Ochs	Ratsmitglied	
Wolfhard Rode	Ratsmitglied	
Gerd Roth	Ratsmitglied	
Udo Schreiber	Ratsmitglied	
David Sindhu	Ratsmitglied	(ab TOP 5)
Reinhard Sody	Ratsmitglied	
Jürgen Tappe	Ratsmitglied	
Peter Weber	Ratsmitglied	
Axel Weirich	Ratsmitglied	
Rudolf Windolph	Ratsmitglied	(bis TOP 6)

#### Es fehlten entschuldigt

1. Beigeordneter Wolfgang Krämer, zugl. Ratsmitglied	
3. Beigeordneter Werner Klockner	
Christa Braun	Ratsmitglied
Birgit Gehres	„
Michael Weiland	„
Werner Wöllstein	„

#### Ferner anwesend

Architekt Daniel Dillig, Dillig Ingenieure GmbH, Simmern (bis TOP 4)

#### Von der Verwaltung anwesend:

VG-Oberverwaltungsrat Manfred Rhein  
VG-Inspektor Viktor Faber als Protokollführer

**Beginn:** 21:05 Uhr

**Ende:** 22:50 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

## **TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es wurde angefragt, ab wann die Stadt wieder neue Baugebiete hat.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift vom 02.06.2015 wurde auf Antrag der FWG-Fraktion wie folgt geändert:

Im 3. Satz des TOP 3 a) soll das Wort „Einmündungsbereich“ durch „Zuwegungen“ ersetzt werden.

Beim gleichen TOP soll der 4. Satz gestrichen werden und folgendermaßen ersetzt werden:

Der Stadtrat war jedoch mehrheitlich der Meinung, dass die beiden Straßeneinmündungen (Zufahrttrompeten) bituminös befestigt werden sollten, um dort Schäden durch Radial- und Schubkräfte zu vermeiden. Dazu gab es keinen Einwand des Planers.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Zudem wird im TOP 7 a) letzter Abschnitt zum Vornamen „Werner“ der Nachname „Elsen“ ergänzt.

Der Rest der Niederschrift wurde nicht beanstandet.

## **TOP 3 Vergabe der Bauarbeiten für die Platzgestaltung „Obertorzentrum“**

Die Bauarbeiten für die Platzgestaltung „Obertorzentrum“ – Teilbereich A – waren gemeinsam mit der Außenanlagengestaltung am Neubau der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück als Gesamtprojekt öffentlich ausgeschrieben.

Zum festgesetzten Submissionstermin am 21.07.2015 lagen rechtzeitig drei Angebote vor, die nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung folgendes Ergebnis brachten:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Firmennamen</b>	<b>Anzahl Nebenangebote</b>	<b>Nachlass %</b>	<b>Skonto %</b>	<b>Angebotssumme gepr.</b>
1	<b>Faber GmbH, Schlierschied</b>	0	0	0	<b>478.191,97 €</b>
2	Blümling Bauges. mbH, Sohren	0	0	0	485.518,08 €
3	Wust GmbH, Simmern	0	2,21	0	511.664,43 €

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Faber Straßen- und Tiefbau GmbH, Hauptstraße 2, 55483 Schlierschied abgegeben.

Von der Gesamtangebotssumme i.H.v. 478,191,97 Euro entfallen auf die

Teilbereiche A1 – A4 folgende Summen:

Teilbereich	Fläche	Eigentümer	Angebotssumme
A1 + A3	Platz-, Park- u. Straßenflächen	Stadt Kirchberg	382.939,68 €
A2	Parkfläche KSK	KSK Simmern	68.751,68 €
A4	Hauptstraße	Stadt Kirchberg	26.500,61 €

Der Stadtrat beschließt, die Vergabe der Bauarbeiten für die Platzgestaltung „Obertorzentrum“ an die Firma Faber Straßen- und Tiefbau GmbH, 55483 Schlierschied, für die Teilbereiche A1, A3 und A4 zum Hauptangebotspreis i.H.v. 409.440,29 Euro brutto zu erteilen.

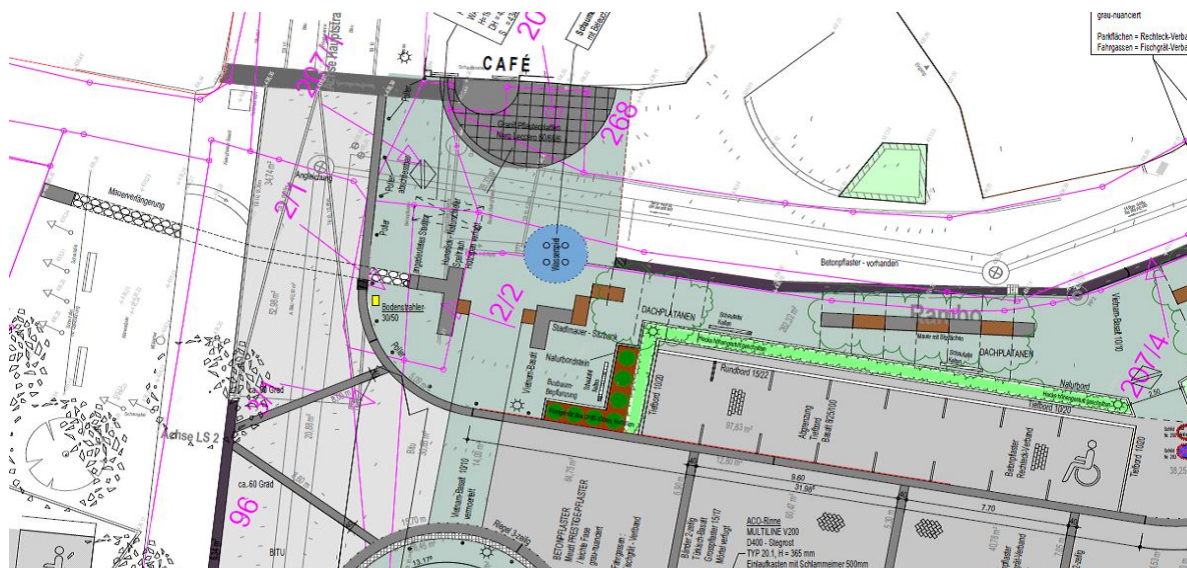
Der Kostenaufteilungsplan ist als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig mit einer Enthaltung

#### TOP 4 Entwurfsplanung für die Gestaltungselemente „Obertorzentrum“

Architekt Daniel Dillig stellte den neuesten Entwurf vor. Wichtig war, die Linienführung der alten Stadtmauer in der Planung deutlich zu machen. Für den Aufbau der Mauer sollen die gleichen Schiefersteine benutzt werden, wie sie am KSK Gebäude angebracht werden sollen. Das Wasserspiel besteht aus 4 Sprudlern, die je nach Einstellung eine Höhe von 1,50 m – 1,80 m erreichen können. Für eine schöne Platzwirkung soll eine Anstrahlbeleuchtung des Wasserspiels sorgen.

Wie in der Bauausschusssitzung am 16.07.2015 besprochen, wird der Vorschlag von Ratsmitglied Gerd Roth, die Verbindungen der Mauerteile optisch über die Hauptstraße, z.B. durch eine Edelstahllinie, darzustellen, in die Entwurfsplanung mit aufgenommen.



Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt die

Entwurfsplanung für die Gestaltungselemente „Obertorzentrum“ anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 5 Planungsvergabe für den Bebauungsplan Oberstraße/Gänsacker**

Der Stadtrat hat am 02.06.2015 die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen des Bebauungsplanes an das Planungsbüro ISU, Bitburg, zu einem Angebotspreis von brutto 35.034,19 € beschlossen. Mit der Entscheidung ist auch ein zweites Honorarangebot des Ingenieurbüros für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, über brutto 29.400,20 € zurückgewiesen worden.

Laut Beschluss bezieht sich die Auftragsvergabe auf ein Leistungs- und Honorarangebot der ISU, zu dem aber festgestellt werden muss, dass es von einem Gesamthonorar in Höhe von brutto 49.980,00 € ausgeht (Pauschalhonorar 40.000 € zuzüglich 5 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer). Das angenommene Honorar kann sich lediglich auf das Grundhonorar beziehen (28.038,56 € zuzüglich 5 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer).

Stadtbürgermeister Kunz erläuterte, dass das Planungsbüro ISU über die aktuelle Sachlage informiert wurde. Das Gesamthonorar wurde daraufhin auf pauschal 46.000 € brutto reduziert.

Um das aktuelle Honorarangebot der ISU nachvollziehen bzw. mit dem zweiten Angebot von Jakoby + Schreiner vergleichen zu können, wurde die nachfolgende Gegenüberstellung vom Vorsitzenden erläutert:

Leistungsinhalt	Angebot ISU	Angebot Jakoby + Schreiner	Differenz
Grundhonorar	Zone II, Ansatz 50 % (Mittelsatz), Leistungsphase 1 nur 40 % anstelle 60 % nach HOAI, Minderung pauschal 7.000 € <b>28.038,56 € netto</b>	Zone II, Ansatz 0 % (Mindestsatz), Leistungsphase 1 nur 35 % anstelle 60 % nach HOAI <b>21.379,57 € netto</b>	<b>6.658,99 € netto</b>
Fachbeitrag Naturschutz, Artenschutzvorprüfung	Zone II, Ansatz 30 % (21 von 42 Punkten lt. HOAI), Minderung pauschal 1.228,95 €, überschlägige Abhandlung Artenschutz beinhaltet <b>11.000,00 € netto</b>	pauschal Fachbeitrag Naturschutz 750 € und Artenschutzvorprüfung 500 € <b>1.250,00 € netto</b>	<b>9.750,00 € netto</b>
Umweltbericht	pauschal <b>3.500,00 € netto</b>	pauschal <b>750,00 € netto</b>	<b>2.750,00 € netto</b>
Erstellung zusammenfassende Erklärung	keine Angabe, lt. HOAI besondere Leistung, d.h. gesondert zu vergüten	?	<b>150,00 € netto</b>
Nebenkosten	5 % <b>2.126,93 € netto</b>	5 % <b>1.176,48 € netto</b>	<b>950,45 € netto</b>
Summen:	Nettohonorar <b>44.665,49 €</b> Mwst.: <b>8.486,44 €</b> Bruttohonorar <b>53.151,93 €</b>	Nettohonorar <b>24.706,05 €</b> Mwst.: <b>4.694,15 €</b> Bruttohonorar <b>29.400,20 €</b>	<b>19.959,44 €</b> <b>3.792,29 €</b> <b>23.751,73 €</b>
Reduzierungen	neues Angebot, pauschal <b>7.151,93 €</b>	---	
<b>Gesamthonorar</b>	brutto <b>46.000,00 €</b>	brutto <b>29.400,20 €</b>	<b>16.599,80 €</b>

Beide Angebote sind nicht als verbindliche Endhonorare zu verstehen; das

Leistungshonorar richtet sich laut HOAI nach der Plangebietsgröße und evtl. besonderen Leistungen, d.h. es kann sich im Verfahren also noch verändern. Im Angebot der ISU sind die Nebenkosten tlw. beschränkt, z.B. 3 Sitzungstermine, keine Mehrausfertigungen Planungsvorlagen; Mehraufwendungen sind lt. HOAI als besondere Leistungen zu vergüten. Beim Planungsbüro Jakoby + Schreiner wurden bei bisherigen Verfahren solche Mehraufwendungen nicht berechnet. Bezüglich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ist beim Angebot der ISU davon auszugehen, dass eine zusätzliche Vergütung nach Zeitaufwand erfolgt (Stundensatz 105 € bzw. 90 €, Aufwand nach Umfang Stellungnahmen im Verfahren).

Vom angebotenen Leistungsergebnis sind beide Honorare ansonsten vergleichbar.

Nach kurzer Diskussion und Erläuterung der Differenz i.H.v. 16.599,80 Euro beschloss der Stadtrat, den Planungsauftrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberstraße/Gänsacker“ an das Ing.-Büro Jakoby + Schreiner aus Kirchberg zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

## TOP 6 Vergabe der Friedhofsarbeiten

Von den in einer beschränkten Ausschreibung angeschriebenen fünf Firmen (Fa. „Garten neu erleben“, Bestattungen Bamberger, Fa. Blümling, Sohren, Weishaupt, Schwarzen und Rech, Schwarzen) haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Es ergibt sich nachstehender

Preisspiegel					
Projekt:	Grünflächenpflege und Grabaushub auf dem Friedhof der Stadt Kirchberg				
LV:	Friedhofsarbeiten auf dem Friedhof der Stadt Kirchberg				
LV-Nr.:					
Ende Zuschlagsfrist:	18.08.2015				
Anmerkungen:					
Zusammenstellung:					
(EUR)	Kostenansatz LV	garten neu erleben, Kirchberg	Bestattungen Bamberger	Blümling, Sohren	
GB:	57.920,00	57.423,00	58.320,00	78.989,18	
Auf-/Abschlag:	0 %	0,00 %	%	%	%
GB netto:	57.920,00	57.423,00	58.320,00	78.989,18	
MwSt (19 %):	11.004,80	10.910,37	11.080,80	15.007,94	
GB brutto:	68.924,80	68.333,37	69.400,80	93.997,12	
prozentual:	100,87	100,00	101,56	137,56	
Skonto (%):					
GB skontiert:					

Datum: 14.07.2015

Auch hier ist der Stadtrat der Empfehlung des Bauausschusses gefolgt und beschließt den Auftrag an die Firma „Garten neu erleben“ zum Preis von 68.333,37 Euro brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Ratsmitglied Peter Weber nahm an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht teil. Er hatte sich in den Zuhörerraum begeben.

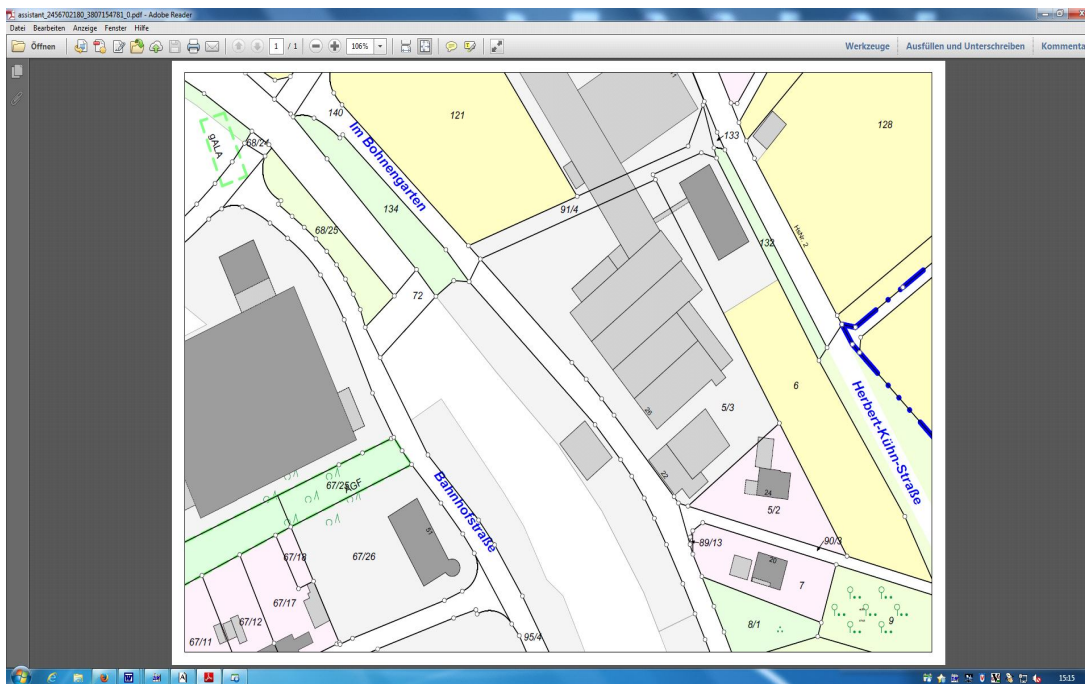
### **TOP 7 Standort für einen Parcours-Park**

Das Projekt „Parkour-Park“ Kirchberg wurde initiiert von einer Gruppe Jugendlicher des Jugendzentrums „Am Zug“. Es handelt sich hier um eine neue Trendsportart, bei der nur mit Hilfe seines Körpers Hindernisse überwunden werden müssen.

Für dieses Projekt muss eine geeignete Fläche gefunden werden. In der Sitzung des Bauausschusses am 16.07.2015 wurde bereits über einen geeigneten Standort diskutiert. Es wurden u.a. mögliche Flächen am Bahngelände und zwei im Eigentum der Stadt Kirchberg liegende Grundstücke („Lochbitz“ und „Beller Bitz“) vorgestellt. Da man sich in dieser Sitzung auf keinen Standort einigen konnte, hat der Bauausschuss beschlossen, dass man versuchen soll, die Flächen im Bahngelände von der DB AG anzupachten. Zudem soll die baurechtliche Zulässigkeit einer Parkour-Anlage in einem Mischgebiet geprüft werden.

Die Verwaltung hat die Zulässigkeit eines Parkour-Parks am Standort Bahnhof geprüft. Dabei wurde eine Geräusch-Immissionsprognose des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen für Sport- und Freizeitanlagen verwendet. Um eine Lärmbelästigung für Einwohner zu vermeiden, sollen mindestens 40 Meter Abstand zur Wohnbebauung eingehalten werden. Am Standort Bahnhof wird dieser Mindestabstand zu Wohnhäusern eingehalten.

Nach einer kurzen Diskussion über weitere mögliche Standorte, hat sich der Stadtrat auf eine ca. 800 qm große Fläche am Bahngelände (Flur 43, Flurstück 73/11) geeinigt.



Der Stadtrat beschließt, dass mit der DB AG Gespräche bezüglich der Anpachtung einer ca. 800 qm großen Fläche des Grundstücks Gemarkung Kirchberg, Flur 43, Flurstück 73/11 geführt werden sollen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8 Mitteilungen und Verschiedenes**

./.

---

Udo Kunz  
Stadtbürgermeister

---

Viktor Faber  
Schriftführer